jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/5/20 6Ob86/99m, 6Ob169/98s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.05.1999

Norm

GmbHG §4

Rechtssatz

Der Gesellschaftsvertrag einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist von der gesetzlichen Konzeption her nicht darauf angelegt, zeitabhängige und potentiell auch mit Nichtgesellschaftern abschließbare Verträge, die überdies teilweise schuldrechtliche Regelungen enthalten, in ihren Einzelheiten aufzunehmen. Hier:

Ergebnisabführungsvertrag.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 86/99m
  Entscheidungstext OGH 20.05.1999 6 Ob 86/99m
- 6 Ob 169/98s
  Entscheidungstext OGH 20.05.1999 6 Ob 169/98s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112184

Dokumentnummer

JJR_19990520_OGH0002_0060OB00086_99M0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at